

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

Einführung von Gender Budgeting und Wirkungssteuerung im österreichischen Bundeshaushalt

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

Überblick über die Haushaltsrechtsreform

Die Haushaltsrechtsreform des Bundes



- **Grundanliegen: Besser steuern**

- **Adressiert Schwächen der derzeitigen Haushaltssteuerung:**
 - Keine mehrjährige verbindliche Ausrichtung
 - Inputorientierung weitgehend vorherrschend
 - Steuerungsmonopol der Kameralistik

- **Budget als umfassendes Steuerungsinstrument für Ressourcen + Wirkungen/Leistungen**

Verfassungsnovelle umfasst

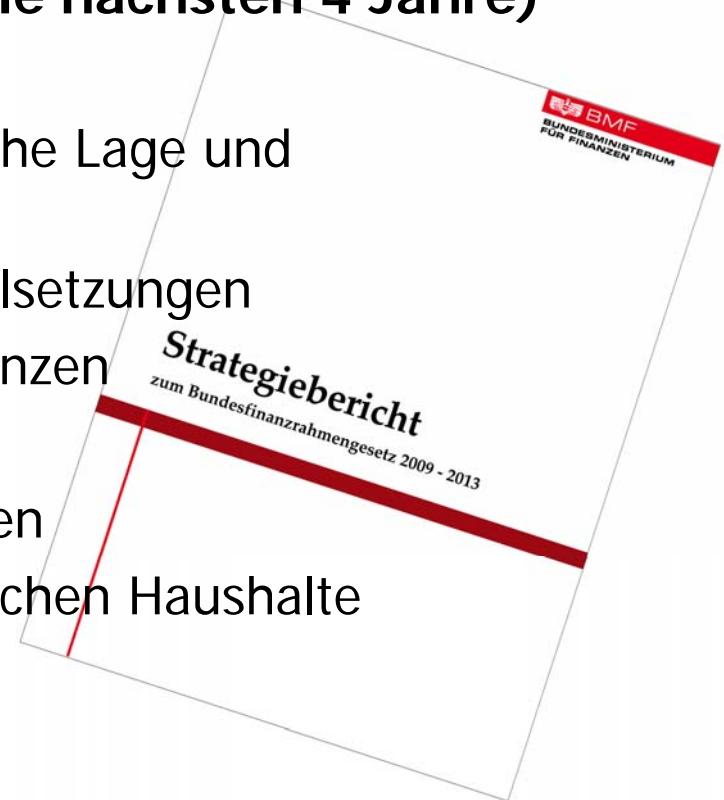
- **Zielbestimmungen für die Haushaltsführung (ab 2009)**
 - gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
 - nachhaltige Finanzen
 - tatsächliche Gleichstellung von Frauen & Männern (Gender Budgeting)

- **Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht mit Gliederung in Rubriken und Untergliederungen (ab 2009)**

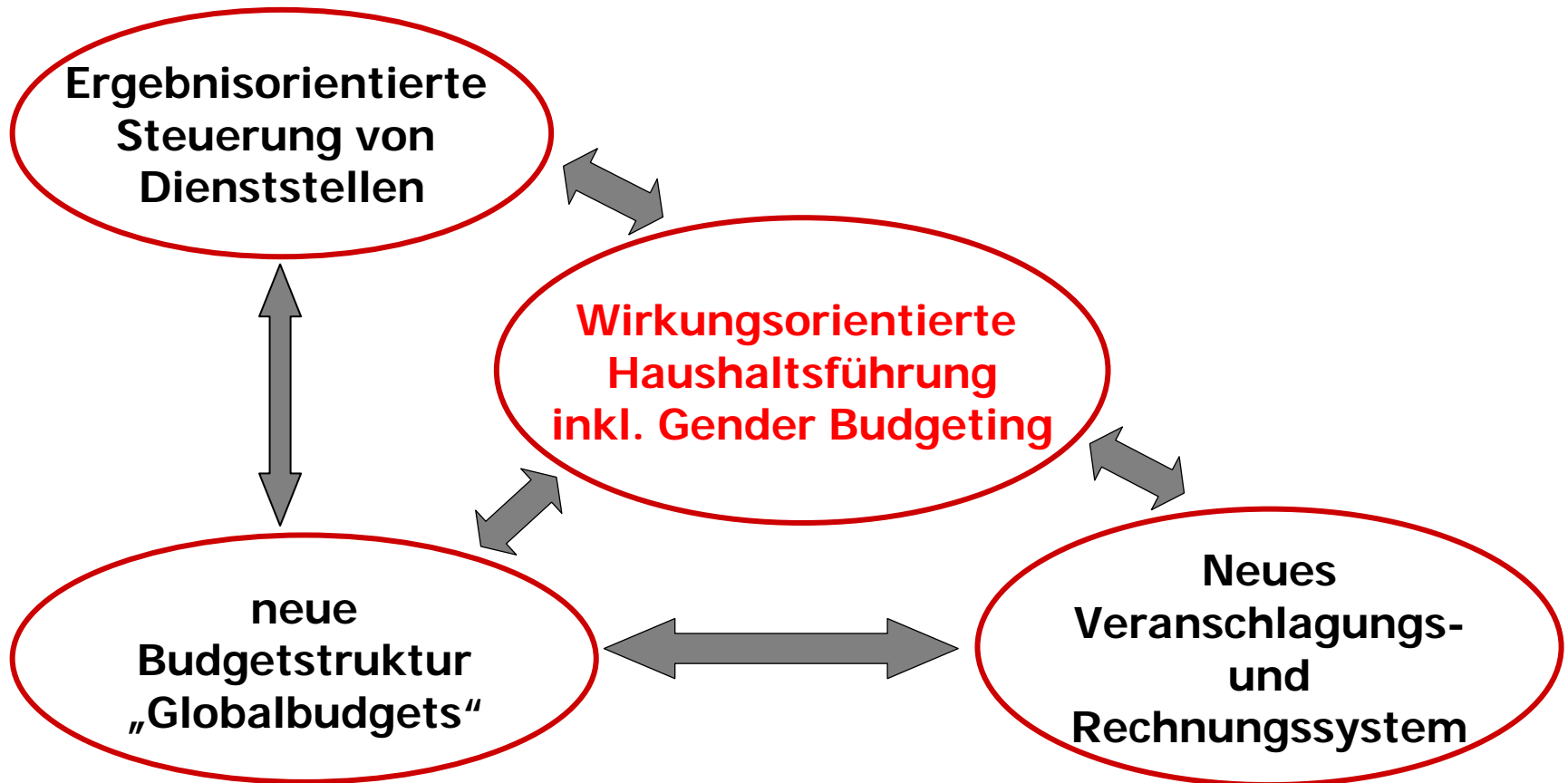
- **Neue Grundsätze der Haushaltsführung (ab 2013)**
 - Wirkungsorientierung inkl. Gender Budgeting
 - Effizienz
 - Transparenz
 - möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Strategiebericht

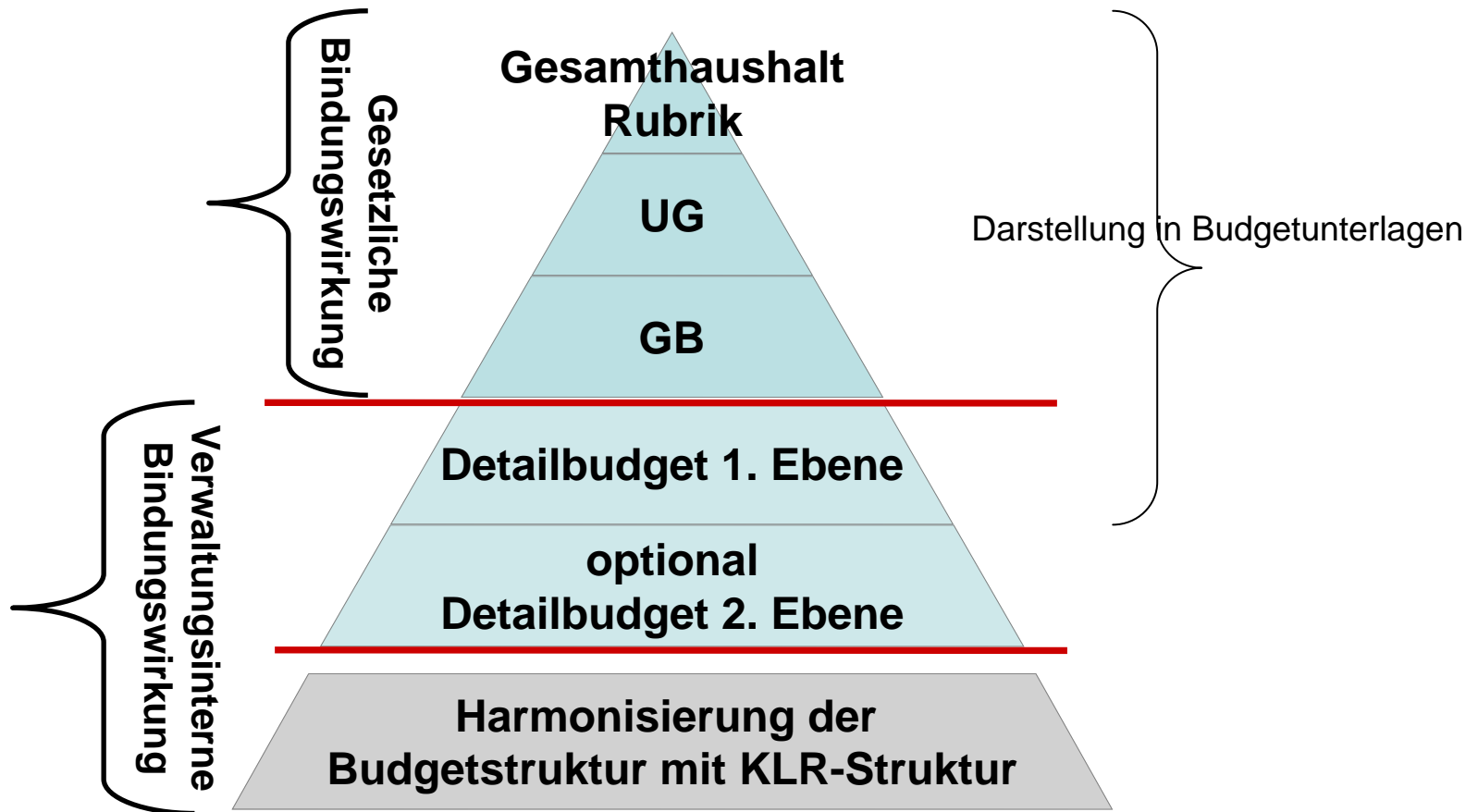
- erläutert den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes (fixiert Ausgabenobergrenzen für die nächsten 4 Jahre)
- enthält:
 - einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung
 - Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen
 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen
 - Entwicklung der Einzahlungen
 - Parameter bei den variablen Bereichen
 - Mittelfristige Entwicklung des öffentlichen Haushalte
 - Grundzüge des Personalplanes
 - **Gender Aspekte**



Kernelemente der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013



Budgetstruktur 2. Etappe



BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

Gender Budgeting als Teil der Wirkungsorientierten Haushaltsführung

- **Art. 51 (8) B-VG:** „Bei der **Haushaltsführung des Bundes** sind die **Grundsätze der Wirkungsorientierung** insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen **Gleichstellung von Frauen und Männern**, der **Transparenz**, der **Effizienz** und der möglichst **getreuen Darstellung der finanziellen Lage** des Bundes zu beachten.“
- **Art. 51 (9) B-VG:** „Die näheren Bestimmungen [...] sind [...] entsprechend den Bestimmungen des Abs. 8 durch Bundesgesetz zu treffen. In diesem sind insbesondere zu regeln:
 - die **Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung** insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen **Gleichstellung von Frauen und Männern;**“
 - iVm
 - **Art. 13 (3) B-VG:** „Bund, Länder und Gemeinden haben **bei der Haushaltsführung** die tatsächliche **Gleichstellung von Frauen und Männern** anzustreben.“

Wirkungsorientierte Haushaltsführung

... bedeutet: Orientierung an den angestrebten Wirkungen (größere Transparenz, verbesserte Verantwortlichkeit, effizientere Mittelverwendung)

➤ **im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung:**

- mittelfristige und jährliche Planung
- Vollzug
- Kontrolle

➤ **auf jeder Gliederungsebene des Bundesvoranschlages:**

- Untergliederungen
- Globalbudgets
- zusätzlich in den Teilheften für Detailbudgets erster Ebene

➤ **von allen Organen der Haushaltsführung, insbesondere:**

- haushaltsleitende Organe
- haushaltsführende Stellen im Wege des RZL-Plans

Wirkungsorientierte Haushaltsführung im Budget

- **Strategiebericht:** Fokus auf gesamtbudgetärem Rahmen, Einseiter je Untergliederung mit qualitativer Zusammenfassung **inkl. Genderziele**
- **Bundesvoranschlag je Untergliederung (UG):**
Leitbild, max. 5 Wirkungsziele **inkl. Gleichstellungsziel**
- **Bundesvoranschlag je Globalbudget (GB):**
max. 5 Maßnahmen **inkl. Gleichstellungsmaßnahme**, Kommentar Rechnungshof und haushaltsleitendes Organ
- **Teilheft je Untergliederung** mit Zielen und Maßnahmen sowie weiteren Detailinformationen

Wirkungsinformationen **inkl. Gender Budgeting: *indikativer* Bestandteil des BFG**

Gender-Begriffe

Vorfrage: Was ist Gender Mainstreaming?

- **geschlechterbezogene Sichtweise in alle Politikbereiche und Entscheidungsprozesse einbringen**
- Ziel dieser **geschlechterpolitischen Strategie** ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen

Was ist Gender Budgeting?

- Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetprozess
- **Instrument für geschlechtersensible Budgetpolitik**
- Ziel ist eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Frauen und Männern

Gender Budgeting

- **Integration ins Budget** auf allen Steuerungsebenen: Strategiebericht, Untergliederung, Globalbudget, Detailbudget etc.
- ~~Mittelzuweisungen an Frauen bzw. Männer; sondern:~~
- **Analyse- und Steuerungsinstrument:**
 - direkte Verteilungseffekte
 - Effekte auf die Beschäftigung
 - Effekte auf unbezahlte bzw. ehrenamtliche Arbeit
 - weitere Gleichstellungsdimensionen
- **Anleitung inkl. „Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung“:** www.imag-gendermainstreaming.at; Link: „Bund“
- Gender Budgeting – Konzept für einen Leitfaden:
www.bmf.gv.at/Budget/Haushaltsrechtsreform/DiverseUnterlagenSt_10396

Gender Budgeting

kann ausgerichtet werden auf

- **externe/gesellschaftspolitische Wirkungsziele;** dh. Ziele und Maßnahmen aus Ressortfachbereichen, die der Gleichstellung dienen
sofern dies nicht möglich ist, Ausrichtung auf
- **interne/ressortspezifische Wirkungsziele;** dh. Ziele und Maßnahmen für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Gleichstellung dienen

wird umgesetzt im Rahmen der

- **Wirkungsziele** auf Ebene der Untergliederungen
- **Maßnahmen** auf Ebene der Globalbudgets
- **Ziele und Maßnahmen** auf Ebene der Detailbudgets

➤ Gender Budgeting bedeutet somit:

Die **Auswirkungen des Verwaltungshandelns** und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer

- **zu analysieren**
- **Ziele zu formulieren**
- **Maßnahmen zu ergreifen**
- **diese zu evaluieren.**

Gender Budgeting

➤ Ziele von Gender Budgeting:

- Miteinbeziehung einer **Gleichstellungsperspektive** in die Budgetpolitik
- Information über **geschlechtsspezifische Effekte** öffentlicher Ausgaben und Einnahmen
- Berücksichtigung der jeweiligen **Bedürfnisse** von Männern und Frauen
- Umstrukturierung** von Ausgaben und Einnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Eigenständige **Existenzsicherung** von Frauen und Männern
- ökonomische Unabhängigkeit** und faktische ökonomische Gleichstellung von Frauen
- Einbeziehung von **unbezahlter Arbeit** sowie Um- bzw. Gleichverteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Gleiche Teilhabemöglichkeiten** von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bereichen, vor allem an gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen

Gender Budgeting Umsetzung

- Integration des Gleichstellungsziels ins Budget ist **Herausforderung** für Politik und Verwaltung, daher →
 - zunächst Fokus auf Erarbeitung von **allgemein formulierten Gleichstellungszielen** im Sinne von Gender Mainstreaming
 - damit **Bewusstseinschaffung** und **Sensibilisierung** für in der Folge breite
 - **Implementierung von Gender Budgeting**

Qualitative Anforderungen an die Angaben zum Gender Budgeting

- **Relevanz:** wesentliche und bedeutsame Inhalte, Prioritäten
- **Inhaltliche Konsistenz:** Abstimmung zwischen den Angaben für die Untergliederung, Globalbudgets, Detailbudgets
- **Verständlichkeit:** für Parlament und interessierte Öffentlichkeit
- **Nachvollziehbarkeit:** Klarer Zusammenhang mit Ressortkompetenz und Regierungsauftrag
- **Vergleichbarkeit:** insbesondere zeitlich, dh. über mehrere Jahre, um Entwicklungen nachvollziehen zu können
- **Überprüfbarkeit:** Objektiv messbar/Erfolg feststellbar

Rollen in der wirkungsorientierten Haushaltsführung inkl. Gender Budgeting

- **Haushaltsleitendes Organ:** erstellt Wirkungsinformationen nach ressortinternem Abstimmungsprozess
- **Haushaltsführende Stellen:** Bewirtschaftung Detailbudgets, dh. operative Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele auf UG-Ebene und den Maßnahmen auf GB-Ebene
- **BMF:** legt die Rahmenbedingungen für die wirkungsorientierte Veranschlagung fest
- **BKA:** führt Wirkungscontrolling durch
- **Rechnungshof:** zuständig für Bundesrechnungsabschluss, Gebarungskontrolle und neu: prüft Wirkungsziele und Maßnahmen, außerdem neu: jüngste Empfehlungen aus Rechnungshofberichten im BVA je GB

1. Ressortintern:

- umfasst Untergliederungen, Globalbudgets, Detailbudgets, Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne
- Einrichtung ist Aufgabe des haushaltsleitenden Organs
- Bundeskanzleramt: bietet methodische/prozesshafte Unterstützung

2. Ressortübergreifend:

- umfasst Angaben zur Wirkungsorientierung auf Untergliederungs- und Globalbudgetebene, dh. Wirkungsziele und Maßnahmen (§ 41)
- umfasst die interne Evaluierung von Regelungsvorhaben und von sonstigen Vorhaben (§ 18)

Berichtspflicht:

- zwei mal jährlich Bericht an den Budgetausschuss: Stichtage 30. 4. und 30. 9.
- Vorlage bzw. Koordinierung durch Bundeskanzleramt

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

- **jedem Entwurf für ein Regelungsvorhaben anzufügen**
- **Abschätzung der wesentlichen Auswirkungen**
- **jedenfalls zu berücksichtigen die Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beispiele

- interne/ressortspezifische Wirkungsziele:
(Quelle: Erläuterungen zum BFG 2010)
 - **BMF:**
 - Ziel:** Erhöhung des Frauenanteils bei Qualifizierungsmaßnahmen auf 40 %
 - Wirkungsziel:** Eröffnung und Verbesserung von Karrieremöglichkeiten für Frauen durch das verstärkte Angebot zielgerichteter Qualifizierungen
 - Maßnahmen:** genderrelevante Gestaltung der Seminarangebote, Förderung von Jobrotationen und Entsendungen für Frauen

Beispiele

- externe/gesellschaftspolitische Wirkungsziele
 - BM für Wirtschaft, Familie und Jugend,
Bereich Jugendförderung:
Ziele: Gendergerechte Nutznießung der Jugendförderungsmittel, gendergerechte Beschäftigungssituation im Jugendbereich, Gendersensibilisierung der Jugendorganisationen in Angebots- und Beschäftigungsfragen
Bewertung: gerechte Genderverteilung bei der Nutzung der Angebote und der ehrenamtlichen Tätigkeit, aber 82% Frauen bei hauptamtlichen JugendleiterInnen
Maßnahme: Gender-Mainstreaming-Seminare zur Anleitung der Jugendorganisationen bei der Personalentwicklung

Beispiele

- externe/gesellschaftspolitische Wirkungsziele
 - **BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:**
 - Ziel:** Steigerung der Anzahl von Frauen, die nicht in traditionellen Berufen ausgebildet werden, Höherqualifizierung von Frauen, Abdeckung des Fachkräftebedarfs
 - Wirkungsziel:** Schaffung zusätzlicher Jobchancen für Frauen durch Öffnung für nicht traditionelle Berufe
 - Maßnahmen:** Mehrjähriges Förderprogramm zur Motivation von Frauen für nichttraditionelle Berufe

Beispiel für Folgenabschätzung im Genderbereich

➤ **BMF:**

- **Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Steuerreform 2009:**
angestrebtes Ziel: Abmilderung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen
- → Einkommenszuwachs durch Steuerentlastung bei Frauen 1,9%, bei Männern 1,6%
- Aber: bei Jahreseinkommen unter 10.000 € kein Effekt, hätte aber überwiegend Frauen getroffen
- → Entlastung durch Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für diese Gruppe um 3%
- Anreiz für höhere Frauenerwerbstätigkeit durch Struktur des Kinderfreibetrages und steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Friederike Schwarzenborfer
Bundesministerium für Finanzen
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b
e-mail: friederike.schwarzenborfer@bmf.gv.at
Telefon: 0043 1 51433-502200